Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 01.07.2021
(Stand: 01.07.2021)

I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind keine Vorlagen beigefügt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigefügt.

II. Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
Eine Erläuterung erübrigt sich.

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 15.12.2020 – öffentlicher Teil – ist den Ratsmitgliedern zugegangen.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 15.12.2020 - öffentlicher Teil
Vorlage: 0346/2021
Die Vorlage ist beigefügt.

4 Mitteilungen des Bürgermeisters
Eventuelle Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Stein mündlich bekannt geben.

5 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

5.1 Genehmigung einer Dringlichkeit bzgl. der Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2019 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, sowie der Entlastung der Geschäftsführung
Vorlage: 0298/2021
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 29.06.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

5.2 Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen
Vorlage: 0290/2021
Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 17.06.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 GO NRW genehmigt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 29.06.2021 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

5.3 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für den Sanierungszuschuss für die Kindertagesstätte „Glückspilze“
Vorlage: 0284/2021

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 17.06.2021 mehrheitlich gegen eine Stimme beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 03.05.2021 zur Förderung der Sanierung in der Kindertagesstätte „Glückspilze“ des Trägers Frohsinn e. V. wird genehmigt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 29.06.2021 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

5.4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Anträge der Fraktion Freie Wählergemeinschaft, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion zur Umbesetzung in den Ausschüssen
Vorlage: 0287/2021

Die Vorlage ist beigefügt.

6 Heimatpreis 2021
Vorlage: 0244/2021

Die Vorlage war der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 27.04.2021 (die nach erfolgter Ladung wieder abgesagt wurde) beigefügt. Der Hauptausschuss hat Beratungskompetenz. Die Entscheidung obliegt dem Rat in der Sitzung am 01.07.2021.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 24.06.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, den Heimatpreis 2021 aufgrund der anhaltenden Pandemie-Rahmenbedingungen nach den gleichen Kriterien wie 2020 zu vergeben.

7 Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Haushaltsjahres 2019 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0320/2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 23.06.2021 einstimmig bei Enthaltung der AfD den folgenden Beschluss gefasst (zu Ziffer 1.) bzw. beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben (zu Ziffer 2.):

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt:
   a) Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich – in Entsprechung der §§ 59 Abs. 3 Sätze 1, 2 und 4 sowie § 102 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch –
      - den Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung vom 19.05.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 sowie
      - den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

      zu eigen.
   b) Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, und billigt – in Entsprechung des § 59 Abs. 3 Satz 5 GO NRW – den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019.

2. Der Rat beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) und § 96 Abs. 1 GO NRW:
   a) Der Jahresabschluss des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2019 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 19.05.2021 durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften und am 23.06.2021 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt.
   b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.736.018,85 EUR wird der Ausgleichsrücklage

zugeführt.
Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW.

8 **Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2019 gemäß § 116a GO NRW**
Vorlage: 0369/2021

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 29.06.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat stimmt der Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2019 gemäß § 116a GO NRW zu.

9 **Informationen zu den Rücklagen für steuerliche Zwecke**
Vorlage: 0388/2021

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 29.06.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „Märkte und Kirmes" folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Märkte und Kirmes" für das Jahr 2020 wird den Rücklagen des Betriebes zugeführt. Dies gilt auch für die Gewinne der Vorjahre.

Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „DSD und Kompost" folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „DSD und Kompost" für das Jahr 2020 wird den Rücklagen des Betriebes zugeführt. Dies gilt auch für die Gewinne der Vorjahre.

Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „Feuerwehrschule" folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Feuerwehrschule" für das Jahr 2020 wird den Rücklagen des Betriebes zugeführt. Dies gilt auch für die Gewinne der Vorjahre.

10 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2020**
Vorlage: 0390/2021

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 29.06.2021 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

11 **Aufhebung der Sperrvermerke der beiden Planerstellen**
Vorlage: 0374/2021

Die Vorlage ist beigefügt.

12 **Beteiligungsbericht 2019**
Vorlage: 0370/2021

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 29.06.2021 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

13 **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"**
Vorlage: 0182/2021

In der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 08.06.2021 legte die Verwaltung eine Tischvorlage vor, mit der die im Beschlussvorschlag der Vorlage aufgeführten Zahlen entsprechend den in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zahlen korrigiert wurden, da es sich bei den im Beschlussvorschlag der Vorlage aufgeführten Zahlen fälschlicher Weise um die des Jahresabschlusses 2018 handelte.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat daraufhin mehrheitlich gegen die BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage <u>geänderte</u> Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2019 in Aktiva und Passiva mit 235.847.511,99 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 12.074.979,35 EUR fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2019 zur Kenntnis.
3. Der Jahresüberschuss 2019 wird
   a) in Höhe von 12.074.979,35 EUR gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt.

14 Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für den Jahresabschluss 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“
Vorlage: 0184/2021
Die Vorlage ist beigefügt.

15 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“
Vorlage: 0224/2021
Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 08.06.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2019 in Aktiva und Passiva mit 17.677.400,59 EUR und die Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 942.900,67 EUR fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2019 zur Kenntnis.
3. Der Jahresfehlbetrag 2019 wird
   a) in Höhe von 942.900,67 EUR gemäß § 10 Abs. 6 EigVO auf neue Rechnung vorgetragen. Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art (BGA) das Folgende beschlossen: Der Gewinn des BGA in Höhe von 5.910,07 EUR (im obigen Jahresfehlbetrag enthalten) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

16 Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für den Jahresabschluss 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“
Vorlage: 0222/2021
Die Vorlage ist beigefügt.

17 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“
Vorlage: 0187/2021
Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 08.06.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2019 in Aktiva und Passiva mit 344.419.006,76 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 2.024.446,97 EUR fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2019 zur Kenntnis.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.024.446,97 EUR wird gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW auf neue Rechnung vorgetragen.

18 Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für den Jahresabschluss 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"
Vorlage: 0189/2021
Die Vorlage ist beigefügt.

19 Reintegration der Haushaltswirtschaft des Immobilienbetriebes in den Kernhaushalt zum 01.01.2022
Vorlage: 0242/2021
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 29.06.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Haushaltswirtschaft des Immobilienbetriebes wird zum 01.01.2022 in den Kernhaushalt reintegriert. Die Betriebssatzung wird mit Wirkung zum 01.01.2022 aufgehoben. Die bisherigen Produktgruppen des Immobilienbetriebs werden in den Kernhaushalt aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren hierfür notwendigen Schritte zu unternehmen. Vorbehaltlich der Einbindung des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt eine abschließende Vorprüfung der Produktgruppen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses durch externe Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüferinnen.

20 Jahresabschluss 2020 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH
Vorlage: 0366/2021
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 29.06.2021 einstimmig bei Enthaltung der FDP beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister Herr Frank Stein als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2020 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2020 werden Aktiva und Passiva mit 878.319,73 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2020 mit 57.787,72 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist mit dem Gewinnvortrag von 218.661,73 EUR zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 160.874,01 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.
2. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.

21 Nachtragswirtschaftsplan 2021 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Vorlage: 0358/2021
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 29.06.2021 einstimmig bei Enthaltung der FDP beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Nachtragswirtschaftsplan 2021 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

22 Aktionsplan Inklusion 2018 – 2022, hier: Bericht über die bisherige Umsetzung
Vorlage: 0349/2021

Der Inklusionsbeirat hatte vorab in einer Zoom-Konferenz den Bericht über die bisherige Umsetzung ausgiebig diskutiert und Änderungen wurden im Anschluss an den Arbeitskreis bereits eingepflegt. Sie sind in der Anlage zur Vorlage Nr. 0349/2021 enthalten. Der Inklusionsbeirat hat in seiner Sitzung am 01.06.2021 den Bericht zum Aktionsplan 2018-2022 ohne weitere Ergänzungen im Sinne der Vorlage zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 10.06.2021 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

23 Institutionelle Kulturförderung der Stadt Bergisch Gladbach zur Unterstützung der Freien Kunst- und Kulturszene Bergisch Gladbach
Vorlage: 0380/2021

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 30.06.2021 stimmte die AfD für den folgenden Antrag der AfD-Fraktion:

„In Punkt 2.1 wird in Absatz 1 Satz 1 ‚(...) sowie der Kultur des offenen Dialogs und Miteinanders dienen' ersatzlos gestrichen. In Punkt 2.1 werden in Absatz 3 die Punkte 2 und 3 der Aufzählung gestrichen.
Punkt 2.1 Absatz 3 wird entsprechend folgendermaßen neu gefasst:
‚Weiterhin soll mindestens eines der folgenden Merkmale erfüllt werden:

- essentielle Ergänzung des kulturellen Angebots der Stadt Bergisch Gladbach oder Schließung einer ‚kulturellen Lücke' im Angebotsspektrum
- über das ganze Jahr zu erbringende kontinuierliche Leistungen mit überwiegend kulturellem bzw. künstlerischem Charakter.'"

Die übrigen Ausschussmitglieder stimmten gegen den Antrag. Der Antrag der AfD-Fraktion wurde damit mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat sodann mehrheitlich gegen die Stimme der AfD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach zur Institutionellen Kulturförderung wird in der mit der Vorlage vorliegenden Form beschlossen.

24 Änderung der Elternbeitragssatzung
Vorlage: 0277/2021

In der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 17.06.2021 stimmten vier Ausschussmitglieder für einen Antrag der CDU-Fraktion, „Der Jugendhilfeausschuss möge folgende Variante 3 beschließen: In der Elternbeitragssatzung für Kita-Plätze ist zum 1. August 2022 der Einkommensbegriff auf das versteuerte Einkommen zu ändern. Diese Änderung erfolgt jedoch erst, wenn die Verwaltung für die aus der Änderung des Einkommensbegriffs resultierenden Mindereinnahmen in Höhe von 2,248 Mio. Euro eine solide Gegenfinanzierung (keine Entnahmen aus dem „Schütt-aus hol-zurück"-Verfahren) rechtzeitig vorgelegt und in den Haushaltsentwurf 2022 eingearbeitet hat. Die Einkommensgrenze zur Beitragsbefreiung von 20.000 Euro bleibt unverändert bestehen.", drei Ausschussmitglieder enthielten sich der Stimme, die übrigen Ausschussmitglieder stimmten gegen den Antrag. Der Antrag der CDU-Fraktion wurde damit mehrheitlich abgelehnt.

Der Jugendhilfeausschuss hat sodann mehrheitlich gegen fünf Stimmen bei drei Enthaltungen beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die Änderung der Elternbeitragssatzung wird in Form der Variante 2 b) des Beschlussvorschlages der Vorlage beschlossen:

Variante 2 b):
Anhebung der Einkommensgrenze zur Beitragsbefreiung von bisher bis 20.000 EUR auf bis 40.000 EUR zum 01.08.2021 und Änderung des Einkommensbegriffes auf das zu versteuernde Einkommen zum 01.08.2022
Der neue § 4 Absatz 5 (vorher: § 3 Absatz 7) wird wie folgt neu gefasst: Der Wortlaut „in den Absätzen 2 und 5" ändert sich in „in § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 3".
Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 29.06.2021 mehrheitlich gegen die CDU und die AfD bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

Zudem hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Finanzierung mehrheitlich gegen die CDU und die AfD bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft beschlossen, dem Rat zu empfehlen, den Beschluss wie folgt zu ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gegenfinanzierung in Form einer Grundsteuererhöhung vorzubereiten und im Haushaltsentwurf einzustellen. Die Verwaltung wird ferner beauftragt zu prüfen, inwieweit das Aufsetzen von Einkommensschritten auf die Kappungsgrenze zur Refinanzierung beitragen kann. Dieses Prüfungsergebnis soll erst für die anstehende Satzungsüberarbeitung Berücksichtigung finden und dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Beratung vorgelegt werden.

Zudem hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich gegen die CDU bei Enthaltung der AfD und der Freien Wählergemeinschaft beschlossen, dem Rat zu empfehlen, den Beschluss wie folgt zu ergänzen:

Die Verwaltung wird gebeten, Ende 2022 einen Bericht/eine Gegenüberstellung vorzulegen, wie sich die kommunalen Einnahmen durch die Umstellung des Einkommensbegriffs entwickelt haben.

25 Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte Tausendfüßler e. V., Thorner Str. 23
Vorlage: 0285/2021

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 17.06.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Dem Träger der Kindertagesstätte „Tausendfüßler", Kinder-Elterngruppe „Tausendfüßler" e.V., wird antragsgemäß für die Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 46.403,68 EUR (100%) gewährt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 29.06.2021 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

26 Mehrkostenförderung Erweiterung Ev. Kindertagesstätte „Schneckenhaus", Schüllenbusch 4
Vorlage: 0299/2021

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 17.06.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen wird antragsgemäß für die Mehrkosten bei der Erweiterung der Kita „Schneckenhaus" ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 29.286,50 EUR (90%) gewährt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 29.06.2021 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

27 InHK Bensberg | Richtlinie zum Hof- und Fassadenprogramm;
hier: Beschluss über die überarbeitete Richtlinie
Vorlage: 0281/2021

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 22.06.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die überarbeitete Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach zur Vergabe von Zuwendungen zur Aufwertung privater Gebäude und Freiflächen (Hof- und Fassadenprogramm) im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg wird in der vorliegenden Form beschlossen.

28 InHK Bensberg | Verfügungsfonds;
hier: Beschluss über die überarbeitete Richtlinie
Vorlage: 0282/2021

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 22.06.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die überarbeitete Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg sowie die dazugehörige Geschäftsordnung werden in der mit der Vorlage vorliegenden Form beschlossen.

29 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Wildphal/Oberkülheim
hier: Nachtragssatzung zur Abweichungssatzung
Vorlage: 0368/2021

Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität hat in der Sitzung am 15.06.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die „Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Wildphal/Oberkülheim" wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

30 Sachstandsbericht Projekt Zanders Innenstadt
Vorlage: 0395/2021

Die Vorlage ist beigefügt.

31 Einwohnerfragestunde
Vorlage: 0394/2021

Die Vorlage ist beigefügt.

32 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0252/2021

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 24.06.2021 einstimmig dem Rat folgende Wahlempfehlung gegeben:

Die Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach in den folgenden Organen der folgenden Mitgliedschaften und Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach wird künftig wie folgt wahrgenommen:

Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten
Verbandsversammlung
Stellvertretender Verbandsvorsteher:
Migenda, Ragnar (Beigeordneter VV III) als Wahlvorschlag an die Verbandsversammlung

Fachverband der Kämmerer Nordrhein-Westfalen
Mitglied:

Eggert, Thore (Beigeordneter VV I und Stadtkämmerer)

Förderverein Forsthaus Steinhaus e.V.
Mitglied:
Nollen, Christian (Leitung der Abteilung Stadtgrün)

33 Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Fachausschüsse und den Inklusionsbeirat
Vorlage: 0251/2020
Die Vorlage ist beigefügt.

34 Wahl einer persönlichen Stellvertretung als stimmberechtigtes Mitglied im JHA
Vorlage: 0132/2021/1
Die Vorlage ist beigefügt.

35 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

35.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 14.05.2021 (eingegangen am 14.05.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen
Vorlage: 0321/2021
Die Vorlage ist beigefügt.

35.2 Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 01.06.2021 (eingegangen am 02.06.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen
Vorlage: 0375/2021
Die Vorlage ist beigefügt.

35.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.06.2021 (eingegangen am 16.06.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen
Vorlage: 0398/2021
Die Vorlage ist beigefügt.

36 Anträge der Fraktionen

36.1 Anträge der AfD-Fraktion und der Fraktion BÜRGERPARTEI GL aus November 2020 zur Aufzeichnung, Übertragung und Archivierung der Rats- und Ausschusssitzungen
Vorlage: 0028/2021/1
In der Sitzung des Hauptausschusses am 24.06.2021 stimmten in namentlicher Abstimmung AfD und BÜRGERPARTEI GL für den Antrag der AfD-Fraktion, die übrigen Ausschussmitglieder stimmten dagegen. Der Hauptausschuss hat damit mehrheitlich beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Antrag der AfD-Fraktion wird abgelehnt.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 24.06.2021 stimmten in namentlicher Abstimmung AfD und BÜRGERPARTEI GL für den Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL, die übrigen Ausschussmitglieder stimmten dagegen. Der Hauptausschuss hat damit mehrheitlich beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL wird abgelehnt.

36.2 Antrag der AfD-Fraktion vom 10.06.2021 (eingegangen am 11.06.2021): „Zanders-Planungsausschuss“
Vorlage: 0392/2021
Die Vorlage ist beigefügt.

36.3 Antrag der AfD-Fraktion vom 10.06.2021 (eingegangen am 11.06.2021): „Parkverbot für E-Autos in städtischen Parkhäusern und Tiefgaragen“
Vorlage: 0393/2021
Die Vorlage ist beigefügt.

37 Anfragen der Ratsmitglieder
Eine Erläuterung erübrigt sich.

BM-14 - Herr Ruhe
VV III – Herr Migenda, FB 4 – Herr Rockenberg
Vorsitzende ABKS - Frau Bischoff

Vorabauszug aus der Niederschrift über die **Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 30.06.2021**

TOP Ö 6a: Schwimmbadsituation

Auf Bitten des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. (Sitz im ABKS) und der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport die Erweiterung der Tagesordnung aufgrund besonderer Eilbedürftigkeit um den TOP „Schwimmbadsituation" beschlossen.

Der Stadtsportverband erklärt, durch die Schließung des Bades Mohnweg im Oktober 2020 hätten sich die Nutzungsmöglichkeiten für die Vereine weiter deutlich verschlechtert.
Die im Herbst 2020 besprochenen geminderten Ausweichzeiten seien noch einmal um 6 Badstunden á 3 Bahnen beschnitten worden. Eine versprochene Rückmeldung durch die Bäder -GmbH sei bis dato ausgeblieben.
Das Thema „Schlüsselgewalt" für die Vereine für das Hans-Zanders-Bad sei im Herbst 2020 mit der Bäder-GmbH zunächst ergebnisoffen diskutiert worden, nun aber durch Herrn Habrunner im Gespräch am 16.06.2021 abgelehnt worden. Des Weiteren habe die DLRG Bensberg frühzeitig eine Anfrage gestellt, um in den Sommerferien 2021 im Zanders-Bad Kurse zur Schwimmerlernung und für die Rettungsschwimmausbildung anbieten zu können. Hier handele es sich nicht um einen Selbstzweck, sondern um eine bedeutsame gesellschaftliche Aufgabe, die die Vereine mit zusätzlichem Aufwand auf sich genommen hätten. Die Bäder GmbH habe diese Anfrage aufgrund Personalmangels und Renovierungsarbeiten abgelehnt.

Der Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. (SSV) möchte daher:

1. Die zugesicherten Bahnzeiten/Ausweichzeiten müssen eingehalten werden, da die Vereine Planungssicherheit brauchen.
2. Zum Thema „Schlüsselgewalt / Betreiber light-Konzept" für Vereine im Zanders-Bad erwartet der SSV eine zügige Gesprächs(wieder)aufnahme mit einem zeitnahen Ergebnis. Dieses Thema sollte in weiser Voraussicht auch für das neue Mohnwegbad als reines Schul- und Vereinsbad berücksichtigt werden.
3. Die Einbindung der SSV-/Vereinsvertreter in den Prozess "Neubau Mohnweg" soll wie abgestimmt und zugesichert umgesetzt werden. Der Zeitplan Abriss/Neubau ist jetzt schon nicht mehr einzuhalten, temporäre und geminderte Ausweichzeiträume verlängern sich zwangsweise.
4. Die Prüfung ob eine Nutzung des Hans-Zanders-Bades in der zweiten Sommerferienhälfte 2021 möglich ist.
5. Die Prüfung von Badnutzungen in zukünftigen Ferien um den Stau in der Schwimmerlernung, der Rettungsschwimmausbildung (Lehrer, Feuerwehrleute Polizeikommissar-Anwärter, Bäderpersonal usw.) entgegen wirken zu können. Einstieg: Schlüsselgewalt bzw. "Betreiber light- Konzept".

6. Die Prüfung des Aufbaus einer Traglufthalle für das 50-m Außenbecken im Kombibad, damit ganzjährig, auch jetzt in der Projektlaufzeit "Neubau Mohnweg" ausreichend Wasserfläche zur Verfügung steht. Hier sollten nicht die Ästhetik, sondern die Nutzungsmöglichkeit der Wasserfläche im Vordergrund stehen.
7. Die Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung, Bädergesellschaft und Vereinen muss besser und strukturierter werden.

Frau Bischoff schlägt in Abstimmung mit Herrn Migenda zwei mögliche Verfahrenswege vor:

a) Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport leitet die „Forderungen" des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. an die – inhaltlich zuständige - Bäderbetriebsgesellschaft zur weiteren Prüfung weiter.

oder

b) Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport leitet die „Forderungen" des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. an den Rat der Stadt Bergisch Gladbach weiter mit der Bitte, dass der Rat in seiner Sitzung am 01.07.2021 aufgrund Eilbedürftigkeit sich mit der Thematik befasst und ggf. einen entsprechenden Weisungsbeschluss an die Gremien der Bäder-Gesellschaft fasst.

Frau Bischoff lässt über den weitergehenden Vorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport **fasst einstimmig** ohne Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport leitet die „Forderungen" des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. an den Rat der Stadt Bergisch Gladbach weiter mit der Bitte, dass der Rat in seiner Sitzung am 01.07.2021 aufgrund Eilbedürftigkeit sich mit der Thematik befasst und ggf. einen entsprechenden Weisungsbeschluss an die Gremien der Bäder-Gesellschaft fasst.

Für die Richtigkeit:

gez.
Weymans
Schriftführerin
30.06.2021

Bürgermeister Frank Stein
Als Vorsitzender des Rates
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
BM-14 - Ratsbüro
01. Juli 2021

30. Juni 2021

Antrag zur Sache zur Änderung des Beschlussvorschlages der Vorlage „Projekt Zanders Innenstadt" (Vorlagennr.: 0395/2021)- TOP Ö 30

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion bitten zur nächsten Sitzung des Rates am 01.07.2021 folgenden Antrag zur Sache unter TOP Ö 30 zur Abstimmung zu stellen.

Der Rat möge beschließen:

Punkt 2 des Beschlussvorschlages der Beschlussvorlage zum Thema „Projekt Zanders Innenstadt" (Vorlagennr. 0395/2021) wird separat von den anderen Ziffern des Beschlussvorschlages zur Abstimmung gestellt.

Um einen verlässlichen und aktuellen Informationsfluss zwischen Politik und Verwaltung zu gewährleisten wird weiterhin beantragt, einen permanenten interfraktionellen Arbeitskreis „Zanders" einzurichten, der durch das dem Bürgermeister zugeordnete Projektbüro Zanders betreut wird.

Begründung:

Im Ältestenrat am 07.06.2021 ist vorgeschlagen worden, einen eigenen Ausschuss zum Thema „Zanders-Gelände" zu bilden.

Allerdings sieht die derzeitige Zuständigkeitsordnung bereits in § 16 Abs. 2 Nr. 2 vor, dass der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität über Zielsetzungen und Maßnahmen der Stadtentwicklungsplanung entscheidet. Hierunter fällt thematisch auch die Entwicklungsperspektive des Zanders-Areals. Auch weitere inhaltliche Schwerpunkte des Themas Zanders-Areal werden durch die Zuständigkeit des ASM abgedeckt. Dazu zählen die Entscheidungskompetenzen für strategische Verkehrsentwicklungsplanung (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 ZuO), in grundsätzlichen Angelegenheiten im Bereich des ÖPNV (§ 16 Abs. 2 Nr. 7 ZuO) sowie über Planungs-, Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen und Parkeinrichtungen (ruhender Verkehr) (§ 16 Abs 2 Nr. 8 ZuO).

Außerdem sind Kompetenzen des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung berührt. Die Zuständigkeitsordnung sieht in § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 vor, dass der Ausschuss über Fachbeiträge gesamtkonzeptioneller Art, die sich gesamtstädtisch – auch mit Bezug auf konkrete Baumaßnahmen oder Bauleitplanungen – mit dem Bestand und der Entwicklung von Flora und Fauna oder Wirkungen von Luft, Immissionen, Grundwasser und des Bodens auf Menschen, Tiere und Pflanzen beschäftigen, und Gewässerbaumaßnahmen berät. Desweiteren entscheidet der AIUSO über Planungs-, Bau- und Unterhaltungsaufgaben in den Bereichen „öffentliches Grün/Landschaftsbau (§17 Abs. 3 Nr. 2 ZuO).

Ergänzend wäre auch die Zuständigkeit des Planungsausschusses berührt, denn die Zuständigkeitsordnung sieht vor, dass dieser über alle städtebaulichen Planungen und Maßnahmen und in seiner Entscheidungskompetenz betreffend z.B. verfahrensleitende Planungsschritte (Beschlüsse) in Bauleitverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) und informelle Planverfahren und Planungen der Städtebauförderung entscheidet (§ 15 Abs. 2 Nr. 1 ZuO).

Es sollten die bereits vorhandene drei Ausschüsse (ASM, AIUSO, PLA) ihre fachlichen Kompetenzen ausüben und im Rahmen Ihrer bestehenden Zuständigkeiten über das Thema der Entwicklung des Zanders Geländes beraten und entscheiden. Würde ein separater Ausschuss gebildet werden, würde dies voraussichtlich zu vermeidbaren Doppelberatungen führen. Ressourcen sollten eingespart werden und das Thema „Zanders-Gelände" könnte generalisiert in den drei bereits zuständigen Fachausschüssen, welche in ihrer Kompetenz dafür zuständig sind, angesiedelt werden. Auch eine Änderung der Zuständigkeitsordnung wäre vor diesem Hintergrund nicht notwendig. Die antragsstellenden Fraktionen beabsichtigen daher, die Ziffer 2. des Beschlussvorschlages („Die Verwaltung wird beauftragt, für den nächsten Sitzungsturnus die Einrichtung eines ordentlichen Ratsausschusses „Zanders-Gelände" vorzubereiten") abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus W. Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender SPD

Maik Außendorf
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jörg Krell
Fraktionsvorsitzender FDP

Theresia Meinhardt
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 Bergisch Gladbach